

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005*

Psychologie, Nebenfach**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Psychologie" sind 35 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Psychologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Psychologie (15 ECTS-Punkte)

Im Modul Grundlagen der Psychologie sind aus den folgenden Themenbereichen drei zu wählen:

- Allgemeine Psychologie I
- Allgemeine Psychologie II
- Entwicklungspsychologie
- Differentielle Psychologie
- Sozialpsychologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung Themenbereich 1	V	P	2
Seminar Themenbereich 1	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 2	V	P	2
Seminar Themenbereich 2	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 3	V	P	2
Seminar Themenbereich 3	S	P	3

Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie (15 ECTS-Punkte)

Im Modul Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie sind aus den folgenden Themenbereichen drei zu wählen:

- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Klinische und Rehabilitationspsychologie
- Kulturpsychologie
- Neurobiologische Grundlagen
- Pädagogische Psychologie
- Präventions- und rehabilitationspsychologische Forschung
- Psychotherapieforschung
- Wissenspsychologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung Themenbereich 1	V	P	2
Seminar Themenbereich 1	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 2	V	P	2
Seminar Themenbereich 2	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 3	V	P	2
Seminar Themenbereich 3	S	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Seminar des Themenbereichs 1, 2 oder 3 nach Wahl der bzw. des Studierenden:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 3 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung
Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung
- (2) Studienbegleitende Prüfungen
In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:
 - Seminar des Themenbereichs 1, 2 oder 3 nach Wahl der bzw. des Studierenden, wobei der in der Orientierungsprüfung behandelte Themenbereich nicht gewählt werden kann:
mündliche ModulteilprüfungFür die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 2 ECTS-Punkte vergeben.
- (3) Ergänzungsleistungen
Als Ergänzungsleistung sind weitere 9 ECTS-Punkte im Modul Grundlagen der Psychologie nachzuweisen.
- (4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 17 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 und 3 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungen
In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
 1. Grundlagen der Psychologie
 - Seminar des Themenbereichs 1, 2 oder 3 nach Wahl der bzw. des Studierenden:
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Seminar des Themenbereichs 1, 2 oder 3 nach Wahl der bzw. des Studierenden, wobei der in der Orientierungsprüfung behandelte Themenbereich nicht gewählt werden kann:
mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)Bei der Bildung der Modulnote werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

schriftliche Modulteilprüfung:	1-fach
mündliche Modulteilprüfung:	2-fach
 2. Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie
 - Seminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche ModulteilprüfungFür die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist der Nachweis der erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung und von 5 ECTS-Punkten im Modul Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie.
- (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnotenrelevanten Module gleich gewichtet.

* Die B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.